



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •  
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

An die Koordinatorinnen und Koordinatoren ESF  
zur Weiterleitung an die Bewilligungsstellen  
und die zuständigen Fachressorts  
per E-Mail

EU-Verwaltungsbehörde  
für die ESI-Fonds  
(EU-VB EFRE/ESF)

## Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) 2014–2020

### 2. Änderung des Erlasses des Ministeriums der Finanzen (EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF) für Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen gemäß Artikel 125 Absatz 5 VO (EU) Nr. 1303/2013 im Operationellen Programm ESF 2014-2020

Der Erlass des Ministeriums der Finanzen (EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds – EU-VB EFRE/ESF) für Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort Überprüfungen gemäß Artikel 125 Absatz 5 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 für das Operationelle Programm ESF 2014-2020 wurde erneut überarbeitet.

#### 1. Rechtsgrundlagen

Die 2. Änderung des Erlasses enthält wesentliche Änderungen, die auf den Hinweisen und Ergebnissen aus Systemkontrollen und Stichprobenprüfungen von Vorhaben durch die EU-Prüfbehörde EFRE/ESF und ihrer EU-Prüfstelle ESF in der Förderperiode 2007-2013, Hinweisen und Ergebnissen aus der Förderperiode 2014-2020 sowie Feststellungen des Early Preventive System Audits 2014 -2020 (EPSA) der Europäischen Kommission im November 2017 und Januar 2018 im Operationellen Programm EFRE (mit Relevanz für das Operationelle Programm ESF) und des EPSA 2014-2020 für das Operationelle Programm ESF im Mai 2018 basieren.

Magdeburg, 29. März 2019  
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: 46806/14-  
20\_Erlasse\_Verwaltungs-  
prüfung\_VOÜ\_1.2  
bearbeitet von:  
Christina Hummel  
Tel.: (0391) 567-1471  
Christina.Hummel@sachsen-  
anhalt.de

Editharing 40 · 39108 Magdeburg  
Tel.: (0391) 567-01  
Fax: (0391) 567-1195  
E-Mail:  
[poststelle.mf@sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle.mf@sachsen-anhalt.de)

**Hier macht  
das Bauhaus  
Schule.**  
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE2181000000081001500

Dabei wurden auch die mit der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 (Omnibus-Verordnung) vorgenommenen Anpassungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und 1304/2013 berücksichtigt.

## 2. Inkraftsetzung

Der Erlass tritt am **01.06.2019** in Kraft. Es gelten folgende Sonderregelungen:

1. Abweichend von der Regelung unter Punkt 5.3.5. der Anlage zum Erlass der jährliche Prüfplan sind für den Prüfzeitraum **2019** und die Risikoanalyse nach Anhang 1 (inklusive der Dokumentation zur Zufallsauswahl) der Anlage zum Erlass der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF durch die Zwischengeschaltete Stelle nach Kenntnisnahme durch das richtlinienverantwortliche Ressort über den fachlich zuständigen Koordinator ESF bis spätestens **31.05.2019** bei der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF vorzulegen.
2. Die Anforderungen an die Prüfung der Output- und Ergebnisindikatoren, einschließlich Teilnehmendenmonitoring, sind ab **15.04.2019** verbindlich umzusetzen.

Ferner gilt, dass der Erlass der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF für die Checkliste zur Überprüfung von Vergaben im Rahmen von Vor-Ort-Überprüfungen in der Fassung der 2. Änderung vom 14.07.2017 (einschließlich der Hinweise zur Checkliste Vergabeprüfungen) in Bezug auf die angestrebte Prüftiefe bei Vor-Ort-Überprüfungen (50 % der vergaberelevanten Ausgaben) **außer Kraft gesetzt** und mit diesem Erlass neu geregelt wird (siehe dazu Punkt 5.4.3. der Anlage zum Erlass). Die übrigen Regelungen des genannten Erlasses bleiben weiterhin wirksam.

## 3. Erläuternde Hinweise zu den vorgenommenen Änderungen

Die Änderungen im Erlass betreffen insbesondere:

- Aufnahme der Prüfungen zur Vorhabenauswahl gemäß Artikel 125 Absatz 3 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 als eigenständigen Prüfungsschwerpunkt,
- Prüfung der Querschnittsziele der ESF-Förderung.
- Einführung eines einheitlichen Verfahrens zur risikobasierten Stichprobenauswahl für Vor-Ort-Überprüfungen gemäß Artikel 125 Absatz 6 auf Grundlage einer Risikoanalyse auf Ebene des Förderprogrammes/der Richtlinie,

Außerdem werden verschiedene Prüfinhalte und Prüfungsanforderungen präzisiert. Dies betrifft insbesondere:

- Anforderungen an die Transparenz der Prüfungsdokumentation im Rahmen der Vorhabenauswahl, der Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen,
- Prüfungshandlungen nach Vorhabenabschluss (z. B. Zweckbindungsfristen),
- Neuregelung des Prüfumfanges für die vertieften Vergabeprüfungen,

- Prüfung der Output- und Ergebnisindikatoren (einschließlich Teilnehmendenmonitoring),
- Prüfung von Personalkosten für anteilig im Vorhaben Beschäftigte,
- Präzisierung der Prüfungshandlungen bei der Förderung auf Grundlage vereinfachter Kostenoptionen,
- Präzisierung der Förderfähigkeit von Abschreibungen und von Betriebsmitteln,
- Präzisierung der Anforderungen an Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfungen von Eigenenerklärungen,
- Anerkennung von Prüfbescheinigungen Dritter,
- Anforderungen an die Erfassung der Prüfergebnisse im efREporter3,
- Konkretisierung der Vorgaben für die Hochrechnung systematischer Fehler in einem Vorhaben.

Für Rückfragen zum Erlass stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF gern zur Verfügung.



Thorsten Kroll

Anlage:

Anlage zum Erlass der EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds – EU-VB EFRE/ESF für Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen im Operationellen Programm ESF 2014-2020, 2. Überarbeitung (29.03.2019)